

Europäisches Patentamt European Patent Office Office européen des brevets



(11) **EP 1 217 491 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: G05G 1/10

(21) Anmeldenummer: 01129833.8

(22) Anmeldetag: 14.12.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.12.2000 DE 10063872

(71) Anmelder: SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT 80333 München (DE)

(72) Erfinder:

- Reinhardt, Jörg 35633 Lahnau (DE)
- Römer, Michael 35460 Staufenberg (DE)
- Spratte, Joachim 49090 Osnabrück (DE)

(54) Von ihrer Rückseite her durchleuchtete Bedientaste und Verfahren zu ihrer Herstellung

(57) Bei einer von ihrer Rückseite her durchleuchtbaren Bedientaste besteht der Grundkörper (1) aus einem durchsichtigen Material. Seine Rückseite wird mit einer lichtundurchlässigen Beschichtung (2) versehen, die mittels Laserlicht erzeugte Durchbrechungen (3, 4) aufweist, die von einer farbigen Schicht 5 abgedeckt sind

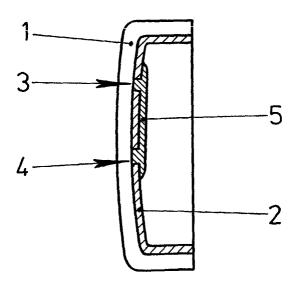


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine von ihrer Rückseite her durchleuchtbare Bedientaste, insbesondere für ein Autoradio, welche einen Grundkörper aus einem durchsichtigen Material hat, auf dem einseitig eine lichtundurchlässige Beschichtung aufgebracht ist, die zur Erzeugung einer Kennzeichnung zumindest eine Durchbrechung aufweist. Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Bedientaste.

[0002] Früher wurden Bedientasten dadurch hergestellt, dass man einen Symbolträger mit einer durchsichtigen Abdeckung, insbesondere aus Glas, versah. Die Abdeckung schützte zugleich den Symbolträger vor einer Verschmutzung. Weiterhin hatte die Abdeckung den Vorteil, dass sie wesentlich verschleißfester war als der Symbolträger, so dass das Symbol auch nach häufiger Betätigung der Bedientaste nicht verschlissen war und deshalb auch im Dauergebrauch leicht ablesbar blieb.

[0003] Aus Kostengründen kann man die früher gebräuchliche Gestaltung von Bedientasten heute nur noch in Ausnahmefällen anwenden. Deshalb versieht man derzeit einen durchsichtigen Grundkörper auf der dem Benutzer zugewandten Seite mit einer lichtundurchlässigen Schicht und bringt dort die erforderlichen Kennzeichnungen an, beispielsweise mit einer Beschriftung, indem man die lichtundurchlässige Schrift mit Laserlicht an den erforderlichen Stellen entfernt. Nachteilig hierbei ist, dass die lichtundurchlässige Schicht bei häufiger Benutzung der Bedientaste abgetragen und die Beschriftung dadurch unleserlich wird. Weiterhin lässt sich mit einer lichtundurchlässigen Beschriftung keine hochglänzende Oberfläche verwirklichen.

[0004] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Bedientaste der eingangs genannten Art so zu gestalten, dass ihre Kennzeichnung auch nach langer Benutzung noch lesbar ist und die eine hochglänzende Oberfläche hat. Weiterhin soll ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Bedientaste entwickelt werden.

[0005] Das erstgenannte Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die lichtundurchlässige Beschichtung auf der Rückseite des Grundkörpers vorgesehen ist.

[0006] Durch diese Gestaltung greift man bei Benutzung der Bedientaste nicht auf die üblicherweise durch Lackieren aufgebrachte, lichtundurchlässige Schicht, sondern auf den durchsichtigen Grundkörper. Dadurch unterliegt die Kennzeichnung keiner Abnutzung durch Betätigung der Bedientaste. Da man den lichtdurchlässigen Grundkörper mit geringem Kostenaufwand aus einem hochglänzenden Kunststoff fertigen kann, hat die erfindungsgemäße Bedientaste eine vorteilhaft wirkende, hochglänzende Oberfläche und die Beschriftung erhält durch größere Tiefenwirkung eine an frühere Zeiten erinnernde Anmutung (Retrodesigh).

[0007] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung besteht darin, dass auf der lichtundurchlässigen Be-

schichtung zumindest im Bereich der Durchbrechung eine farbige Schicht aufgebracht ist. Durch eine solche farbige Schicht hat man die Möglichkeit, das durch die Bedientaste gelangende Licht zu vergleichmäßigen und farblich beliebig zu gestalten, beispielsweise weiß.

[0008] Optisch besonders vorteilhaft sieht die Bedientaste aus, wenn gemäß einer anderen Weitergestaltung der Erfindung die lichtdurchlässige Schicht in die Durchbrechung bis gegen den Grundkörper der Bedientaste ragt.

[0009] Das zweitgenannte Problem, nämlich die Entwicklung eines Verfahrens zur Herstellung einer Bedientaste, insbesondere für ein Autoradio, bei der zunächst ein Grundkörper aus durchsichtigem Material gespritzt und anschließend dieser mit einer lichtundurchlässigen Beschichtung versehen wird, in die danach mittels Laserlicht zur Erzeugung einer Kennzeichnung zumindest eine Durchbrechung erzeugt wird, wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die lichtundurchlässige Schicht auf die Rückseite des Grundkörpers aufgebracht wird.

[0010] Diese Verfahrensweise ist nicht teurer als die bisher angewandte Verfahrensweise der Aufbringung der Beschichtung und damit auch der Beschriftung auf der Vorderseite der Bedientaste, führt jedoch dazu, dass die Kennzeichnung sich nicht abnutzen kann und insgesamt ein vorteilhafteres Aussehen erhält.

[0011] Die Erfindung lässt verschiedene Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in verschiedenen Fertigungsstufen in der Zeichnung jeweils im Schnitt dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. In ihr zeigen die

- Fig.1 einen Grundkörper der Bedientaste,
 - Fig.2 einen Schnitt durch den Grundkörper mit einer rückseitig aufgebrachten Beschichtung,
- 40 Fig.3 den Grundkörper mit der Beschichtung und darin gebildeten Durchbrechungen,
 - Fig.4 die Bedientaste im Endzustand.

[5012] Die Figur 1 zeigt einen Grundkörper 1 aus einem hochlichtdurchlässigen und durchsichtigen Material, der kappenförmig ausgebildet ist.

[0013] Die Figur 2 verdeutlicht, dass auf der Rückseite des Grundkörpers vollflächig eine Beschichtung 2 aus einem lichtundurchlässigen, vorzugsweise schwarzen Material aufgebracht wurde, was beispielsweise durch Lackieren geschehen kann.

[0014] In Figur 3 erkennt man, dass in der Beschichtung 2 Durchbrechungen 3, 4 erzeugt wurden, was mittels Laserlicht erfolgt, indem man an den entsprechenden Stellen die Beschichtung 2 mittels des Lichtes wegbrennt. Die Durchbrechungen 3, 4 bilden eine Kennzeichnung der Bedientaste, beispielsweise eine Be-

schriftung oder ein Symbol.

[0015] Nach dem Erzeugen der Durchbrechungen 3, 4 bringt man auf die Beschichtung 2 eine farbige, beispielsweise weiße Schicht 5 auf, die die Durchbrechungen 3, 4 abdeckt und in diese bis gegen den Grundkörper 1 führt, was die Figur 4 verdeutlicht.

Patentansprüche

1. Von ihrer Rückseite her durchleuchtbare Bedientaste, insbesondere für ein Autoradio, welche einen Grundkörper aus einem durchsichtigen Material hat, auf dem einseitig eine lichtundurchlässige Beschichtung aufgebracht ist, die zur Erzeugung einer Kennzeichnung zumindest eine Durchbrechung aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die lichtundurchlässige Beschichtung (2) auf der Rückseite des Grundkörpers (1) vorgesehen ist.

2. Bedientaste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass auf der lichtundurchlässigen Beschichtung (2) zumindest im Bereich der Durchbrechung (3, 4) eine farbige Schicht (5) aufgebracht ist.

3. Bedientaste nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die lichtdurchlässige Schicht in die Durchbrechung bis gegen den Grundkörper der Bedientaste ragt.

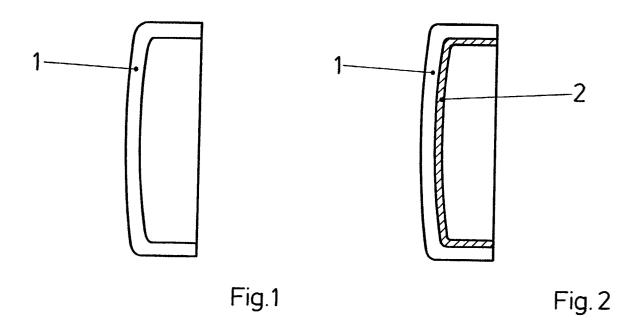
4. Verfahren zur Herstellung einer von ihrer Rückseite her durchleuchtbaren Bedientaste, insbesondere für ein Autoradio, bei der zunächst ein Grundkörper aus durchsichtigem Material gespritzt und anschließend dieser mit einer lichtundurchlässigen Beschichtung versehen wird, in die danach mittels Laserlicht zur Erzeugung einer Kennzeichnung zumindest eine Durchbrechung erzeugt wird, dadurch gekennzeichnet, dass die lichtundurchlässige Schicht auf die Rückseite des Grundkörpers 40 aufgebracht wird.

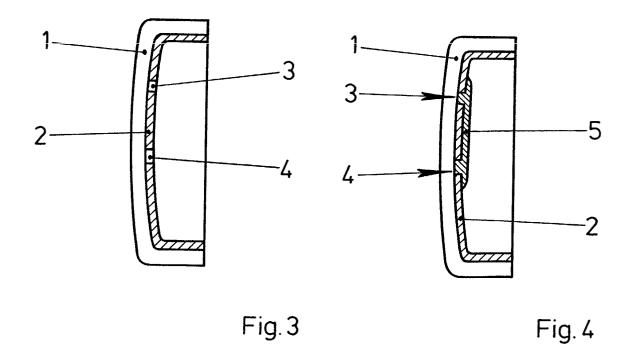
20

45

50

55







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 01 12 9833

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.C1.7)
X	DE 41 15 980 A (LIE 28. Januar 1993 (19 * Spalte 1, Zeile 2		1,2	G05G1/10
Α	* Abbildungen 1-7 *		3,4	
A	*	07-05) 5 - Spalte 2, Zeile 47	1,4	
	* Abbildungen 1-4 *	None was way.		
A	DE 90 10 784 U (SIL 4. Oktober 1990 (19 * Seite 2, Zeile 8 * Abbildungen 1-3 *	90-10-04) - Seite 4, Zeile 13 *	1,4	
Α	DE 42 12 423 A (BAY 28. Oktober 1993 (1 * Spalte 1, Zeile 1		4	RECHERCHIERTE
	,	Aller salet Rapp mans		GOSG (Int.Cl.7)
				B60H
Der vo	Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche	1	Prüfer
	DEN HAAG	21. März 2002	Veri	mander, W
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung bren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	UMENTE T : der Erfindung zt E : älteres Patentok nach dem Anme mit einer D : in der Anmeldur porie L : aus anderen Gri	igrunde liegende i kurnent, das jedo- kldedatum veröffer ng angeführtes Do inden angeführtes	Theorien oder Grundsätze ch erst am oder tilicht worden ist kument 5 Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 12 9833

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-03-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE	4115980	Α	28-01-1993	DE	4115980	A1	28-01-1993
US	2712644	Α	05-07-1955	GB BE CH FR LU NL	298353 1054317	A A A A	16-09-1953 30-04-1954 09-02-1954
DE	9010784	U	04-10-1990	DE DE	9010784 9106424		04-10-1990 18-07-1991
DE	4212423	Α	28-10-1993	DE	4212423	A1	28-10-1993

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82